

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 124-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0740

Eingereicht am: 04.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Näf (Muri, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Schulleitungen: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Am 8. Februar 2014 berichtete «Der Bund» von einem Nidauer Schulleiter, der «aus heiterem Himmel plötzlich deutlich weniger Lohn erhielt und seinen Job mitten im Schuljahr wütend hinschmiss». Der Grundsatz «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» muss auch für Schulleiterinnen und Schulleiter gelten.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es im Kanton Bern weiterhin Schulen, in denen eine Schulleitungsperson die Verantwortung für Primar- und Sekundarstufe trägt und für die beiden Bereiche unterschiedlich entlohnt wird?
2. Bestehen im Kanton Bern Unterschiede zwischen den Gemeinden mit mehreren Stufen der Volksschule in Bezug auf die Einstufung der Schulleiterinnen und Schulleiter in verschiedene Gehaltsklassen? Wenn ja, welche?
3. Was rechtfertigt aus der Sicht des Regierungsrates die unterschiedliche Einstufung von Schulleitenden an der Primar- bzw. an der Sekundarstufe I?
4. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die stossende Ungleichheit bei der Entlohnung von Schulleiterinnen und Schulleitern zu beheben, und wie plant er zeitlich deren Umsetzung?